

Wiemeler Dampfboot.

No. 64.

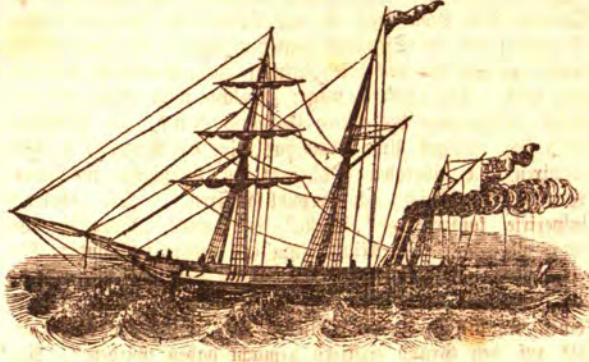
Mittwoch,

1875.

den 17. März.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 3 Mart, mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten 3 1/2 Mart Für Ausland 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltzeile von Abonnenten mit 15 R.-Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit 20 R.-Pf. berechnet. Neclamen pro Spaltzeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind spätestens bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern. Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

Tags-Chronik.

Den 17., Vorm. 10 Uhr, im Speicher Friedrich-Wilhelm-Straße No. 11. Verkauf von 3 Segeln und 1 Anker; Vorm. 11 Uhr 1) im Hafenbau-Bureau Submission Behufs Herstellung von Ankerbögen nebst Ketten und Ankern, 2) am Schauspielhaus Verkauf von 3 Stärken, 1 Füllen, 4 Schafen

Das neue Französische Cabinet.

Am 6. Januar richtete der Marshall-Präsident eine Botenschaft an die Pariser National-Versammlung, in welcher er die Grundzüge der nach seiner Ansicht erforderlichen Organisation des Senats darlegte und das Gesetz über die Bildung des Senats als dasjenige bezeichnete, welches er an erster Stelle erledigt zu sehen wünschte. Die Nationalversammlung beantwortete diese Botenschaft mit der Ansicht, daß das Gesetz über die Regierungsgewalt das wichtigere sei und deshalb auch in der Verathung der Organisationsgesetze den Vorrang haben müsse. Dieser Beschluß veranlaßte das Ministerium Eissen zum Rücktritt, den jedoch der Marshall nicht eher perfekt werden ließ, als die Nationalversammlung die beiden in Rede stehenden Gesetze erledigt hatte.

Die republikanische Verfassung wurde am 24. Februar zur That; sofort begannen denn auch die Bemühungen zur Neuformation des Cabinets und erst am 12. März war Mac Mahon in der Lage, der jungen Republik das erste Ministerium zu präsentieren.

Das Ministerium Buffet darf so ziemlich ein parlamentarisches genannt werden; es rekrutirt sich aus denjenigen Majoritäten, welche die republikanische Verfassung geschaffen. Aber als ein republikanisches Ministerium kann man es sicher nicht bezeichnen: nur zwei Republikaner figuriren darin, Leon Say der Finanzminister und Dufaure der Justizminister, Republikaner, die noch dazu der konservativen Farbe angehören; die übrigen Mitglieder des Cabinets sind Royalisten mit bonapartistischer Vergangenheit. Einen ganz besonderen Feind der Bonapartisten, wie man ihn in dem eine Zeit lang mit in Betracht gezogenen Herzog Aubisret-Pasquier gehabt hätte, weist das Cabinet nicht auf.

Man kann nicht behaupten, daß das neue Ministerium ein viel versprechendes Zeugniß von der republikanischen Gesinnung des Präsidenten der Regierung sei, und das Ministerium selbst hat auch gar nicht lange mit seiner Meinung zurückgehalten, sondern in seinem am Freitag verlesenen Programm derartig Farbe bekant, daß die eigentlichen Republikaner der Nationalversammlung ihren Aerger darüber unverhohlen durch Schweigen zu erkennen geben.

Das Programm des neuen Ministeriums macht einen höchst eigenthümlichen Eindruck; es verspricht eine sehr conservative Politik treiben und die Principien der Ordnung und die Erhaltung der Gesellschaft vertheidigen zu wollen. Klingt das nicht wie eine Entschuldigung dem Volke gegenüber, daß es einer sonderbaren Constellation von Umständen gelungen sei, die Republik zur Verfassung zu machen, — eine Staatsform, welcher man gemeinlich weber conservative Kräfte, noch die genügende Bürgschaft für die Erhaltung der Ordnung und Gesellschaft zutraue? Ist es nicht gegen die Republikaner, die doch dem Begriffe nach ein ganz besonderes Bürgerrecht in der Republik haben müßten, ein ganz unverhülltes Mißtrauen wenn das neue Ministerium von ihnen fordert, sie möchten sich so benehmen, daß damit bewiesen werde, die Republik sei nicht unvertäglich mit der öffentlichen Sicherheit?

Das neue Ministerium ist — wie man sieht — selbst nicht sehr überzeugt von der inneren Kraft der Republik, sonst würde es nicht gleich bei der Laufe des neugeborenen Kindes solche langen Gesichter machen und sich selbst wie die übrigen Lauspatzen zu beschwichtigen suchen. Offenbar spricht es auch im Sinne und im Auftrage Mac Mahons, dem die neue Rolle als Vater der Republik nicht recht gefallen will. Ja wenn das Ding nur einen anderen Namen hätte, Septennat oder Mac-Mahonat, — aber die Republik behagt ihm nicht, zumal sie kein Geschenk aus der Hand derer ist, welche ihn zum Nachfolger des Herrn Thiers gemacht haben.

Wir sehen also in Frankreich in den leitenden Kreisen Mißbehagen über die Situation, die man sich selbst geschaffen. Man stukt über die republikanische Staatsform und will ihr durch besonders conservative oder reactionaire Politik ein Paroli bieten. Daß dadurch der Entwicklungsproceß, in welchem sich Frankreich befindet, beschleunigt werden wird, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen: Die widerstrebenden Kräfte werden schnell auf einander plagen, und dann wird der als Sieger hervorgehen, der es sich nicht hat verdrießen lassen,

im Stillen vorzuarbeiten und das ganze gegenwärtige Staatsgebäude zu unterminiren. Auch aus der neuen Constellation der Dinge erkennen wir, daß die Zukunft den Bonapartisten gehört.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 13. März. Es gewährt eine gewisse Beruhigung, aus der bisherigen Geschichte Pius IX. zu gewahren, daß derselbe in dem ungewöhnlichen Geschäft der Ungültigkeitserklärung staatlicher Gesetze zwar bereits eine gewisse Uebung erlangt hat, daß aber alle seine Blitze bisher kalte Schläge gewesen sind. Im Jahre 1855 erklärte er die Sardinischen Kirchengesetze für ungültig und in demselben Jahre noch die Spanischen, im Jahre 1857 die von Neu-Granada und im Juni 1865 das „fürwahr abschauliche“ Oesterreichische Staatsgrundgesetz. Wie aber der Westphälische Frieden trotz seiner Cassation durch die Kurie immer zu Recht bestand, und sogar von Deutschen Bischöfen häufig zur Unterlage ihrer Proteste gegen den Staat gemacht wurde, so haben auch die von Pius IX. annullirten Staatsgesetze und namentlich die Oesterreichische Verfassung kein Zielchen von ihrer Geltung im Volke eingebüßt. Was übrigens die vom Staate gegen derartige päpstliche Manifeste zu ergreifenden Repressivmaßregeln anlangt, so tritt der Gedanke einer Beaufsichtigung des Verkehrs der Bischöfe mit dem Papste immer mehr in den Hintergrund. Man braucht nur daran zu denken, welchen Schutz das heute von der Reichsverfassung gewährleistete Briefgeheimniß jeder auswärtigen Korrespondenz verleiht und sich daneben der vielen geistlichen Kräfte zu erinnern, mit denen in früheren Zeiten das „Placet“ ungeschädlich gemacht wurde, u. n. von derartigen Repressivmaßregeln abzusehen. Dafür aber wird das Augenmerk desto mehr auf repräsentive Abwehrmittel gerichtet, mit Hilfe deren jede unerlaubte Veröffentlichung einer päpstlichen oder bischöflichen Äußerung zur Strafe gezogen werden kann und zwar zu einer höheren, als sie etwa im jetzigen Preßgesetz Ausdruck gefunden hat. Das Verhalten der Hierarchie wird für die frühere oder spätere Ausführung dieses Gedankens vermuthlich entscheidend sein.

* Ungeachtet zahlreicher Warnungen, welche an die Deutschen Industriellen bezüglich der bevorstehenden Weltausstellung in Philadelphia gerichtet worden, laufen die Anmeldungen bei der im Reichskanzleramt eingesetzten Ausstellungskommission doch ziemlich zahlreich ein, so daß eine rege Theilnahme der Deutschen Industrie, namentlich soweit dieselbe bei dem überseeischen Export interessiert ist, an jener Ausstellung in Aussicht steht. In den Kreisen der Interessenten macht sich indeß das Bestreben geltend, die Reichsregierung zu einem Schritt bei der Amerikanischen Regierung zu veranlassen, welcher die Ausstellungsobjekte Deutscher Industrieller gegen etwaige Retentionsansprüche von Seiten der Gläubiger der Ausstellung sichert. Da die Amerikanische Regierung bei dem Unternehmen direkt gar nicht theilhaftig ist, so würden die Gläubiger des Unternehmens sich im Nothfalle vermuthlich an den Ausstellern schadlos zu halten suchen, denen ihrerseits nach Amerikanischem Recht kaum ein Einwand hiegegen zustehen würde. Wenn deshalb nicht noch vor Bechlußung der Ausstellung das Eigenthum fremder Aussteller durch ein ausdrückliches Gesetz vor allen Beschlagnahmen geschützt wird, dürfte sich das bis jetzt angemeldete Contingent Deutscher Industrieller aus gerechter Besorgniß vor dem gefährlichen Risiko hinterher doch erheblich verringern.

* Wenn die Informationen der „Germania“ richtig sind, so würde dem Erzbischof von Posen, Grafen Ledochowski, den bisherigen Nachrichten entgegen, auf dem am nächsten Montag abzuhaltenden geheimen Consistorium die Kardinalswürde verliehen werden. Mit dieser Kreirung würde dann auch die Polnische Nationalität, auf die es hierbei natürlich allein abgesehen ist, zum ersten Mal im heiligen Collegium vertreten sein.

* Bei der Verathung des Gesetzentwurfs über die Dotationen der Provinzialverbände haben sich in der Kommission Bedenken dagegen geäußert, daß die Regierung allen Provinzen, also auch denen, in welchen die Provinzialordnung noch nicht eingeführt werden soll, Dotationen überweisen wolle. In Bezug auf die letzteren sei dies bedenklich, da die jetzigen Provinzialorgane nach keiner Richtung hin die Interessen und die Anschauung der Bevölkerung vertreten. Besonders bekämpft wurde die Bestimmung des Entwurfs, daß für die einzelnen Verwaltungsbezirke der Provinzialverbände zu erlassenden Reglements der Genehmigung der Resortminister unterliegen sollen. In Bezug auf die Höhe der bewilligten Dotationen war man in der Kommission einig, daß sie im Allgemeinen

unzureichend seien. Um die sich fortwährend steigenden Kosten der Chauffeeverwaltung zu decken, wurde der Vorschlag gemacht, daß für diesen Zweck neben einer Rente noch eine einmalige Zuwendung vom Kapital gemacht werden solle. Der Vertreter des Finanzministeriums trat diesem Vorschlage mit der Ausführung entgegen, daß die Rente die Kreditfähigkeit der Provinzen erhöhe; dieselben würden für den Fall, daß sie einmal außerordentliche Mittel im Wege der Anleihe aufnehmen müßten, solche leicht erhalten. Da diese Einwendungen für begründet angesehen wurden, zogen die Antragsteller ihren Vorschlag zurück. Im Allgemeinen zeigte sich ein großes Entgegenkommen gegen die Regierungskommission, nur die Bestätigung der Reglements von Seiten der Staatsregierung stieß auf principielle Opposition. Doch wurde die Debatte durch die Mittheilung abgebrochen, daß die Provinzialordnungscommission den betreffenden Paragraph im Sinne der Kommission angenommen habe.

* Ueber die Dispositionen der bevorstehenden Entrevue des Kaisers von Oesterreich mit dem Könige von Italien erzählt man im Einzelnen, daß Kaiser Franz Joseph am 4. April von Wien abreisen, einen Tag in Triest bleiben und sich von dort am 5. April Abends nach Venedig begeben wird, woselbst zu gleicher Zeit der König Victor Emanuel bereits eintrifft. Das Zusammensein dieser Monarchen wird drei Tage währen. Am 9. geht der Kaiser nach Dalmatien und wird einen Tag in Pola und einen anderen in Zara verweilen. Graf Andrassy wird den Kaiser begleiten.

— Am Sonntag kam hier ein bedeutender Pferdetransport aus der Provinz Preußen an, der für Französische Rechnung angekauft und mit der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn seiner Bestimmung zugeführt werden sollte. Bevor indessen die Weiterreise angetreten werden konnte, erschien plötzlich ein Commando berittener Schutzleute, welche die Sendung in Beschlag nahmen und nach dem Ostbahnhof escortirten. Von hier aus wurde der Transport in die Heimath zurückbefördert. — Die Eröffnung der nach Petersburg zusammenberufenen Conferenz zur Fortsetzung der Brüsseler Kriegrecht-Conferenzen steht, wie die „Post“ hört, in der ersten Defade des Mai bevor. — Wie die „Vossische Zeitung“ erzählt, beabsichtigt der Cultus-Minister, nicht allein die katholischen Schulvicarien in Westfalen, worüber kürzlich dem Abgeordnetenhaus auf den Antrag mehrerer Mitglieder eine Uebersicht vorgelegt wurde, sondern sämmtliche katholische und evangelische Schulvicarien der Preussischen Monarchie aufzuheben und die betreffenden Schulen mit geprüften weltlichen Lehrern zu besetzen.

— Man wußte seit geraumer Zeit, daß Deutschland und Italien in ihrer Kirchenpolitik nicht dieselben Wege innehielten, und die Italienischen Organe hatten oft genug die Fortsetzung der Cavour'schen Politik in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat seitens der Italienischen Regierung rühmend hervorgehoben. Es konnte daher nicht Wunder nehmen, daß dieser Gegenstand gelegentlich der Encyclica deutlicher hervortrat. Italienische und Deutsche Blätter melden von Vorstellungen der Deutschen Regierung bezüglich des dem Papst gewährten Anrechts, in so fern dasselbe zu Aufreizungen zum Ungehorsam in fremden, mit Italien befreundeten Staaten mißbraucht werden könnte. Näheres ist noch nicht bekannt. Eine allem Anschein nach unterrichtete Correspondenz aus Rom in einem Süddeutschen Blatte vertritt schon auf den künftigen Papst und Verhandlungen Italiens mit andern Mächten wegen des Conclaves. Man erinnert sich bei dieser Gelegenheit, daß zur Zeit, als die Papstwahl-Depesche des Fürsten Bismarck vom Mai 1872 bekannt wurde, die Versicherung einiger Blätter, Deutschland und Italien seien in der einzunehmenden Haltung ganz einverstanden, hier und dort nicht unbedingten Glauben fand. Es hieß, für Italien habe fast nur Bedeutung, daß der künftige Papst ein Italiensischer sei. Ob hierin seitdem eine Aenderung eingetreten, steht dahin. — Von Herrn von Borchgrave vom Ministerium des Auswärtigen in Brüssel ist ein Abdruck seiner Rede in der Belgischen archäologischen Gesellschaft erschienen über die den Königsitel betreffenden Verhandlungen Philipp's des Guten und Karl's des Kühnen, die, namentlich, was den erstern angeht, manche interessante und neue Details enthält.

— Unter der Ueberschrift: „Französische Intriguen in Griechenland“ bringt die stellungweise officielle Berliner „Post“ ein längeres Exposé, in welchem unter Anderm darüber besklagt wird, daß Frankreichs seitens der Versuch vorliege, „das Wachsen und Ansehen Deutschlands im Orient zu untergraben“. Dazu zähle die von Französischer Seite lancirte ungeheuerliche Meldung, daß die Deutsche Reichsregierung sich mit dem Ge-

Beilage zu No. 64. des Memeler Dampfboots.

Mittwoch, den 17. März 1875.

Abgeordnetenhaus.

29. Plenarsitzung, Sonnabend, 13. März.
Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10^{1/4} Uhr. Am Ministertisch: Cultusminister Dr. Falk und acht Regierungs-Commissare.

Vom Justizminister ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen in gerichtlichen Angelegenheiten eingegangen. — Ein Schreiben des Justizministers um Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung der Vergisch-Märkischen Zeitung wegen Verleumdung des Abgeordnetenhauses, geht an die Geschäftsordnungs-Commission.

Tagesordnung: Fortsetzung der Etatsberathung und zwar a. Etat des Cultus-Ministeriums. Die Berathung beginnt bei Kap. 126 der dauernden Ausgaben (Kunst und Wissenschaft 2,320,806 M.) Zu Titel 1 (Zuschuß für die Akademien der Künste und die damit verbundenen Anstalten 342,060 M.) beantragt die Budget-Commission: a. den Titel zu bewilligen, b. die Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, 1. daß die Zahl der gewählten Mitglieder im Senat, namentlich in der Sektion für Tonkunst, verstärkt werde und auch die Kunst- und Musikgelehrten aus Wahlen der Sektionen hervorgehen; 2. daß zu dem Unterrichte in der Künstlerische und in den Meisterteliers auch Schülerinnen zugelassen werden.

Referent Abg. Dr. Birchow leitet die Berathung in längerer Rede ein. Es ist dieser Gegenstand bekanntlich seit Jahren mit besonderem Interesse resp. Besorgniß verfolgt und die Budgetcommission anerkennt die Zweckmäßigkeit, wofür die Regierung die geforderten Mittel nach ihrer Erklärung zu verwenden gedenkt und zum Theil schon zur Verwendung gebracht hat. Der Referent beleuchtet eingehend den Organisationsplan, der ihm sehr complicirt erscheint, an dem er aber außerdem noch mancherlei Ausstellungen zu machen hat. In Bezug auf den Unterricht in der Künstlerische bemerkt Referent, daß die Commission der Ansicht gewesen, daß die Bestimmungen der Regierung in vielfacher Beziehung beschränkter Natur sind, namentlich ist derselbe der Meinung, daß es eine ungerechtfertigte Beschränkung sei, das weibliche Geschlecht von dem Unterricht auszuschließen. Deshalb schlägt die Commission vor, die Regierung zu veranlassen, in der Künstlerische und in den Meisterteliers auch Schülerinnen zuzulassen.

Der Reg.-Comm. Geh. Rath Schöne erklärt in Bezug auf die vorgeschlagenen Resolutionen, daß die Regierung zu dem zweiten Punkt derselben eine ablehnende Stellung nicht einnehme, daß diese Frage vielmehr wesentlich von den lokalen Verhältnissen und dem Unterrichtspersonal abhängen werde. Was dagegen den ersten Punkt anlangt, so empfehle die Regierung Ablehnung desselben, da es bis jetzt noch an jeder praktischen Unterlage fehle, um den darin ausgesprochenen Wünschen entsprechen zu können. — Nachdem sodann noch Abg. Duncker in Bezug auf die Gehaltserhöhung des Direktors der Künstlerische und der übrigen Beamten gesprochen, wird die Diskussion geschlossen und bei der Abstimmung nach Bewilligung der Position Punkt 1 der Resolution abgelehnt ist, Punkt 2 dagegen angenommen.

Bei Kap. 2—5 (Zuschüsse für die Kunstakademien in Königsberg in Pr., Düsseldorf, Kassel und Hanau 141,576 M.) richtet Abg. Liesenbach (Düsseldorf) die Bitte an die Staatsregierung darauf Bedacht zu nehmen, daß recht bald eine der Düsseldorfer Kunstschule würdige Gemäldegallerie für den Westen beschafft werde. — Tit. 2—5 werden genehmigt.

Bei Tit. 6. (Zuschuß für die Kunstmuseen in Berlin 602,646 M.) spricht Abg. Duncker den Wunsch aus, die Museen auch an den Sonn- und Festtagen von 11—4 Uhr dem Publikum zugänglich zu machen. — Tit. 6. wird bewilligt; ebenso werden auf den Antrag der Budgetcommission als neuer Tit. 6a. für die Nationalgalerie in Berlin in speciell aufgeführten Posten 48,670 M. bewilligt.

Tit. 7—14 werden nach den Vorschlägen der Commission ebenfalls genehmigt und beschlossene, die Petition des Gemeinderathes zu Wiesbaden um Erhöhung des Staatszuschusses zu dem chemischen Privat-Laboratorium in Wiesbaden der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen. —

Bevor in der Verhandlung weiter geschritten wird bringt der Präsident ein an ihn gerichtetes Schreiben des Abg. Kaufmann Wolff aus Köln zur Kenntniß des Hauses, Inbegriff dessen am gestrigen Tage in der Wohnung desselben zu Köln eine Hausuchung nach dem Manuskript einer an den Papst gerichteten Dankadresse stattgefunden haben soll, ohne daß etwas gefunden worden. Der Abg. Wolff hält eine solche Hausuchung in dem Augenblick, wo er seiner Pflicht als Volksvertreter hier in Berlin obliegt, im Widerspruch mit dem Geiste der Verfassung und stellt deshalb den Antrag, zu veranlassen, daß er in seinen verfassungsmäßigen Rechten geschützt werde.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird dieses Schreiben zur Klarstellung der staatsrechtlichen Frage über den Sinn des Art. 84 der Verfassung zur schleunigen Berichterstattung an die Justizcommission gewiesen.

Es wird nunmehr die Diskussion über Kap. 127. (Kultus und Unterricht gemeinsam 6,504,376 M.) eröffnet. Abg. Duncker erklärt sich gegen die Bewilligung der zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen mehr geforderten 1,997,510 M. Er erkenne an, daß ein Staat ohne Religion und Sittlichkeit nicht existiren könne, aber aus dieser Prämisse sei nicht die Consequenz zu ziehen, daß der Staat absolut ein christlicher sein müsse. Aber ganz abgesehen hiervon, habe der Staat nicht die Pflicht, für die Unterhaltung der Geistlichen

Sorge zu tragen, würde eine solche Pflicht anerkannt, so wäre die Consequenz, daß sämtliche Kulte vom Staate übernommen werden müßten. Wenn hier aber einer einzelnen Confession gegenüber eine derartige Verpflichtung übernommen werden solle, so verletzete man die Gerechtigkeit gegenüber den Dissidenten, den Juden und wie die einzelnen Religionsgenossenschaften heißen mögen. Er betrachte jede Religionsgenossenschaft nur als eine Lebensäußerung auf dem großen staatlichen Gebiete. Die Freiheit des Gewissens und die Ueberzeugung müsse den einzelnen Staatsbürgern gewahrt bleiben, Ansprüche an den Staat wegen Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse hätten dieselben aber nicht zu erheben. Redner kommt im Laufe seiner Rede auch auf die in der gestrigen Sitzung vom Cultusminister abgegebene Erklärung in Bezug auf die Entlassung des Lehrers in Weissensee zurück, die er einer scharfen Kritik unterzieht. Die Regierung, wie das Haus, führt Redner aus, hätten das größte Interesse, die Majestät des Gesetzes gegenüber den Angriffen der ultramontanen Partei hoch und heilig zu halten. Und trotzdem erkläre der Cultusminister in seiner Eigenschaft als Leiter der evangelischen Kirche, daß ein Schullehrer, dem zugleich der religiöse Unterricht anvertraut sei, sich des Lehrerstandes unwürdig mache, wenn er die Vorschriften dieses Landesgesetzes befolge und sich nur civiliter trauen lasse. Durch einen solchen Zwiespalt werden wahrlich nicht die Waffen geschärft für den Kampf, der noch geführt werden müsse. Um aus dieser Verwicklung, in welcher sich der Cultusminister befinde, herauszukommen, sehe er nur das eine Mittel, daß die Schule auf den religiösen Volksunterricht überhaupt verzichte und den kirchlichen Gemeinden überweist.

Abg. Richter (Sangerhausen): Der Herr Vorredner habe Recht, wenn er sagt, Preußen habe keine Staatsreligion und könne er also einer solchen kein Geld bewilligen, er habe aber übersehen, daß es im Tit. 3 ausdrücklich heiße: zur Aufbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Confessionen. Er würde nun aber auch noch dann mit dem Vorredner stimmen, wenn ein Rechtstitel für diese Bewilligung nicht vorhanden wäre. Dieser ergebe sich aber aus dem Gesetze vom 30. October 1807, nach welchem alle Klöster vom Staat eingezogen worden, daß aber als Correlat hierfür nach § 4 dieses Gesetzes ausdrücklich ausgesprochen worden, daß der Staat für die Befolgung der geistlichen Obern und die reichliche Dotirung der Pfarreien Sorge tragen werde. Er könne den Staat nicht für berechtigt halten, sich der damals gesetzlich übernommenen Pflicht zu entziehen.

Der Cultusminister erklärt, daß die Regierung großes Gewicht auf die Bewilligung der geforderten Positionen lege. In Bezug auf die Gesichtspunkte, welche die Regierung bei dem Vorschlage der Etatsvorlage geleitet, verweist Redner auf die Verhandlungen bei der Budget-Berathung des vorigen Jahres.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen): Wie sich die Dinge einmal gestaltet haben, kann ich die Positionen nicht bewilligen. Der Referent hat bemerkt, daß mit dieser Forderung die Regierung manifestire, daß der Staat christlich sein wolle. Ich würde diesen Satz vielleicht anerkennen, wenn er im Jahre 1870 ausgesprochen wäre; nach dem, was seit der Zeit vorgekommen ist, betrachte ich den Antrag der Regierung höchstens als den Versuch, ein Geldpflaster zu legen auf die schweren Wunden, welche man bei den Kirchen geschlagen hat. (Sehr richtig im Centrum.) Ueberhaupt muß ich betonen, daß hier im Etat, wie auch sonst die Manipulationen in kirchlichen Dingen mir sehr bedenklich sind und mich sehr an gewisse Silberlinge erinnert (Heiterkeit.) Eine moralische Pflicht des Staats verkenne ich nicht, wenn man das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, wie es die Verfassung trug, und eine gesunde Politik es erfordert, aufrecht erhalten hätte. Wie die Dinge jetzt liegen, kann ich die Erfüllung dieser moralischen Pflicht in dieser Form wenigstens nicht anerkennen. Die Bedürfnisfrage kann hier allein nicht entscheiden, denn in diesem Falle haben die zunächst Verpflichteten für das Bedürfnis einzutreten. Was sodann die von dem Abg. Duncker heute wieder angeregte Frage in Betreff der kirchlichen Trauung anlangt, so bin ich der Meinung, daß kein Lehrer, weder ein Elementar- noch ein Universitätslehrer, sich dieser Verpflichtung entziehen darf. Ich möchte hierbei nur an den § 79 des Reichs-civilgesetzbuches erinnern, dessen Consequenz eine Verurtheilung der Civilehe ist. Ich meinerseits halte diesen Paragraphen als ein großes Fragezeichen; ob wir auf richtigem Wege sind. Ich glaube, daß die Lage eine solche geworden, daß das natürliche Band zwischen Staat und Kirche nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, daß eine Lösung erforderlich ist und deshalb dürfen wir neue Hindernisse für die endliche Lösung nicht schaffen. Ich denke übrigens nicht daran, irgend einer Kirche einen Groschen von dem zu entziehen, worauf sie einen Rechtsanspruch hat; mehr zu thun bin ich aber nicht im Stande und deshalb werde ich, und hoffentlich alle meine Parteigenossen, gegen die Mehrforderung stimmen.

Abg. Dr. Tschow kann nicht so weit gehen, wie der Abg. Richter, der einen Rechtsanspruch der Geistlichen für begründet hält. Er seinerseits könne nur die moralische Pflicht des Staats für diese Forderungen anerkennen, andererseits erfordere es aber auch die Billigkeit, hier helfend einzuschreiten, denn die Armut der evangelischen Kirche rühre daher, daß der Staat sich in den Besitz der Güter gesetzt habe, die der Kirche früher unbestritten gehörten.

Abg. Dr. Birchow bestreitet, daß irgend ein Rechtstitel vorliege, wonach der Staat zur Unterstützung der Geistlichen

verpflichtet sei. Die 8409 evangelischen Geistlichen hätten ein Gesamteinkommen von 26 Millionen Mark, es treffe also auf jeden Geistlichen noch bei Weitem mehr als das Minimalgehalt betrage. Allerdings komme auf 2421 Geistliche der Evidenztheil mit beinahe 12 Millionen Mark; aber das sei nicht die Schuld des Staates. Wenn die Kirche nicht mit freiwilligen Beiträgen auskommen könne, so werde sie zur Besteuerung schreiten und sich auf den Opfermuth ihrer Mitglieder verlassen müssen. Wenn er, Redner, nun so jeden Rechtstitel auf Unterstützung der Geistlichen seitens des Staates bestreite, so werde er doch für den Antrag der Budgetcommission stimmen, weil er dem Cultusminister seine schwere Aufgabe nicht noch schwerer machen wolle.

Nachdem sodann noch Abg. Miquel die unverkürzte Bewilligung der Mehrforderung der Regierung empfohlen, wird die Diskussion geschlossen. — Bei der nun folgenden Abstimmung werden die Titel 1—3 bewilligt und damit der Antrag des Abg. Duncker auf Streichung der Mehrforderung abgelehnt, zu Tit. 3 aber auf den Vorschlag der Budgetcommission folgender Vermerk beschloffen: „Aus den zur Verstärkung dieses Fonds (zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse und Lehren) beizutragenden 2 Millionen Mark ist das Jahreseinkommen der bereits 5 Jahre im Amte befindlichen Geistlichen in evangelischen Pfarren auf 2400 M., in katholischen auf 1800 M. jährlich zu erhöhen. — Der Ueberrest ist zu Zulagen für Geistliche von einem Einkommen unter 2700 resp. 3600 M. zu verwenden. Diese Gehaltserhöhungen und Zulagen sind jeder Zeit widerruflich und gewähren den Empfängern keinerlei rechtlichen Anspruch.“

Lit. 4—13 wurden bewilligt. — Lit. 14 (zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden 1500 M.) beantragt Abg. Parisius zu streichen und event. eine nochmalige Entscheidung des obersten Gerichtshofes über die staatliche Verpflichtung zur Zahlung dieses Betrages herbeizuführen. — Der Antrag wird jedoch abgelehnt und der Lit. bewilligt. — Bei Lit. 15 (zur Entschädigung der Geistlichen und Kirchenbeamten für den Ausfall der Stolzgebühren 500,000 M.) erklärt Abg. Windthorst (Meppen) gegen diese Position stimmen zu müssen, da zum Erlaß des Civil-ehesgesetzes kein Grund vorgelegen habe, dieser neue Etatsposten zu vermeiden gewesen wäre. — Abg. Dr. Tschow empfiehlt dagegen dringend die Bewilligung dieser Position. das Haus beschließt demgemäß.

Kap. 128 handelt von dem Medicinalwesen, für welches unter Lit. 1—18 zusammen 1,799,125 M. in Ausgabe gestellt sind. Die sämtlichen Positionen werden ohne Debatte bewilligt; ebenso Kap. 129 (Allgem. Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben 75,000 M.)

Hierauf wird die Sitzung bis heute Abend 7 Uhr vertagt. Schluß 4^{1/4} Uhr.

Herrenhaus.

Das Herrenhaus berieth heute in seiner 8. Sitzung über die neue Vormundschaftsordnung, welche von den Herren Dernburg, v. Gölzer, Grafen Rittberg, Bever und Vredt in ihren Principien bekräftigt, von den Grafen Wobell und Lippe dagegen bekämpft wurde. Der Justizminister erklärte sich mit den Aenderungen der Commission im Allgemeinen einverstanden. Am Montag soll die Debatte fortgesetzt werden.

Der Kosack-Getman.

Erzählung von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Da wurde die Thür hastig aufgerissen, der alte Kosack stürzte herein und rief: „Der Physikus will mit seiner Tochter entfliehen, schon steht der Wagen vor der Thür, sie selber sagte es mir resignirt; es ist die höchste Zeit, die Todten wieder auflieben zu lassen, Getman!“

„Vorwärts Freund!“ versetzte Growitsch mit fester Stimme, „lasse alle Ausgänge der Stadt besetzen, und sollten Sie schon fort sein — dann wie der Sturmwind hinterdrein, ich folge selber sogleich nach.“

Er hatte es nicht bemerkt, daß der junge Fähndrich bei der Meldung des Kosacks todtenbleich geworden war und sich dann, nachdem er dem Freunde etwas zugeflüstert, eilig entfernt hatte.

„Was soll mit diesem geschehen? fragte Opizonof, auf den Senator deutend.

„Schicke einen Kosack her zur Bewachung, nur vorwärts, vorwärts, alter Freund!“

Opizonof eilte hinaus, der Getman warf seinen Mantel über und forderte den Lieutenant auf, ihn zu begleiten.

„Wo ist der Fähndrich geblieben?“

„Er ist fortgelaufen; — Sie haben ihm ein Licht angezündet, Getman, und da wird ihn die Eifersucht gepackt haben.“

„Wenn er nur keinen dummen Streich macht, — ich kann ihn in meinem Revier nicht gebrauchen.“

Ein Kosack trat in's Zimmer.

„Ich schließe Dich ein mit diesem Manne“, sprach der Getman in Russischer Sprache, „Du hastest für ihn mit Deinem Kopfe.“

Der Kosack grinste vergnügt, und die beiden Männer verließen das Zimmer, welches der Getman sorgfältig verschloß.

„Bist du bereit, mein Kind?“ fragte der Physikus, in seiner Tochter Zimmer tretend.

